

MITTHEILUNGEN

historischen Vereines für Krain

im April 1855.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter u. c.

Historische Skizze

der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain
von ihrer Entstehung bis zum Jahre 1854.

Zusammengestellt von Dr. Bleiweis.

(Schluß.)

Uebersicht

der Reihenfolge der Herren Präsidenten, Central-Ausschussmitglieder und Secretäre, so wie der übrigen Beamten der Akademie der Operationen, der Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste, und der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain.

Domprobst Johann Preschern war es, unter dessen Vorstze im J. 1701 die Academia Operosorum am Landhause ihre erste öffentliche Versammlung hielt. Vom J. 1725 bis 1781 unterblieb ihre Thätigkeit vollends.

Nach ihrer Wiedergeburt im J. 1781 wurde der ständische Präsident Siegmund Freiherr v. Gussich ihr Präsident, der landeshauptmannschaftliche Rath Graf v. Edling ihr Director.

Josef Freiherr v. Brigido, landeshauptmannschaftlicher Rath, war der erste Präsident der Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste; Dr. Valentin v. Modesti der erste Kanzler (Secretär), Josef Justin Lenz der erste Actuar (sämmtlich gewählt in der Versammlung am 26. October 1767).

Im J. 1773 folgte ihm Herr Georg Jacob Graf v. Hohenwart, landeshauptmannschaftlicher Rath.

Wieder mehrmalige lange Unterbrechungen der gesellschaftlichen Wirksamkeit, daher auch keine leitenden Organe.

Oberster Protector der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft.

(Pleno titulo.)

Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Prinz und Herr

Johann Baptist,

kaiserl. Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königl. Prinz

von Ungarn, Böhmen u. c. u. c.

Präsidenten der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft

(seit dem Jahre 1815).

Hr. Siegmund Freiherr v. Zois (1815—1816), — Hr. Anton Freiherr v. Cobelli (1816—1818), — Vacatur bis 1821, — Hr. Johann Freiherr v. Buset (1821—1825); — Hr. Johann v. Gandini, als ältestes Ausschuss-Mitglied, ist prov. Präsident vom J. 1825—1827, in welche Zeit die Wahl des Herrn Leopold Freiherrn v. Lichtenberg zum Gesellschafts-Präses fiel (29. April 1826); — Hr. Franz Graf v. Hohenwart (1827—1834), — Provisorium unter dem ältesten Ausschuss-Mitgliede Herrn Johann v. Gandini (25. März — 2. Mai 1834), — Se. fürstbischöfl. Gnaden Herr Anton Alois Wolf (1834—1836), — Hr. Josef Fluk v. Leidenkron, als Alters-Präsident, vom 23. Jänner bis 21. März 1836, — Hr. Wolfgang Graf v. Lichtenberg (1836—1849), — Gegenwärtiger Präsident Hr. Fidels Terpinz, Herrschaftsbesitzer; gewählt im J. 1849.

Mitglieder des Central-Ausschusses

(seit dem Jahre 1815).

Hr. J. H. Stratil, k. k. Kreis-Forstcommissär; Hr. Ignaz Ribescl, k. k. Landrath; Hr. Franz Gladnik, k. k. Gymnasial-Präfect; Hr. Josef Kerznik, k. k. Professor (auch Administrator des Polanahofes); Hr. Jacob Zenker, k. k. Bezirks-Commissär; Hr. Franz Radoni; Hr. Johann Nep. Hradeczky, Bürgermeister (vom J. 1821—1846); Hr. v. Zaruba d'Orszova, k. k. Kreis-Forstcommissär; Hr. Josef v. Best, k. k. Professor (auch Administrator des Polanahofes); Hr. Franz Ritter v. Jacomini-Holzappel-Waassen, k. k. Gubernial-Secretär (besorgte vom 1. Juli 1834 bis 1. Februar 1836 auch die Secretariatsgeschäfte); Hr. Franz Pössanner v. Chrenthal, k. k. Bezirks-Commissär; Hr. Franz Galle, Herrschaftsbesitzer; Hr. Dr. Franz Hlubek, k. k. Professor (auch Administrator des Polanahofes); Hr. Dr. Josef Orel (auch Administrator des Polanahofes); Hr. Michael Prégl (auch Gesellschafts-Cassier); Hr. Dr. Franz Schubert, k. k. Professor (auch Administrator des

Polanahofes); Hr. Dr. Strupi, k. k. Landesthierarzt (auch Administrator des Polanahofes); Hr. Joh. Fischer, Bürgermeister; Hr. Ferdinand Schmidt, Realitätenbesitzer; Hr. Anton Samassa, Realitätenbesitzer; Hr. Franz Kriskmann, Realitätenbesitzer; Hr. Andreas Malitsch, Realitätenbesitzer und Magistratsrath.

Kanzler und Secretäre

(seit dem Jahre 1816).

Hr. Carl Werner, k. k. Professor (Kanzler 1816—1817); Hr. Richard Graf v. Blagay (Kanzler 1817—1818); Hr. Johann v. Gandini (Secretär 1818—1837); Provisorium bis 1842. Gegenwärtiger Secretär: Dr. Joh. Bleiweis, k. k. Professor; gewählt in der allgemeinen Versammlung 1842.

Actuare der Gesellschaft

(seit dem Jahre 1815).

Hr. Hermann Schanda, k. k. Subernal-Expedit-Adjunct (1815—1834); Hr. Peter Veskoviz, Realitätenbesitzer (1839—1846); Hr. Andreas Brus, Realitätenbesitzer (vom Jahre 1847 an).

Kanzlisten der Gesellschaft

(vom Jahre 1822—1834).

Hr. Leopold Makuz, Hr. J. Hoffmann, Hr. Matthäus Sapletou.

Lehrer an der gesellschaftlichen Aufbeschlags-Lehranstalt und Thierarzneischule.

(Gegründet im Jahre 1850).

Hr. Dr. Joh. Bleiweis, zugleich Director der Anstalt; Hr. Dr. Simon Strupi, k. k. Landesthierarzt, Lehrer der practischen Thierarzneikunde; Hr. Andreas Fleischmann, Lehrer der ökonomischen und thierärztlichen Botanik; Hr. Paul Stalé, Lehrer des theoretischen und practischen Huf- und Klauenbeschlags.

Censoren der Gesellschaft-Rechnung.

In der allgemeinen Versammlung 1843 wurde der Hr. k. k. Staatsbuchhalter Florian Riedel Ritter v. Raitenfels als erster Censor, und nach dem Ableben des k. k. Rechnungsrathes Hr. Franz Gradeczy 1845, der k. k. Rechnungsrath Hr. Andreas Paulin zum zweiten Censor erwählt, welchen statutenmäßig die Jahresrechnungen zur Revision vorgelegt werden.

Beiträge

zur Topografie und Statistik von Krain.

Von

Dr. V. F. Klun.

I.

Ich habe bereits in dem Jahrgange 1853 (p. 86) dieser „Mittheilungen“ darauf hingewiesen, daß der histor. Verein nicht bloß die Aufgabe hat, die Vergangenheit Krain's aufzuhellen, und die erzielten Ergebnisse der Nachwelt aufzubewahren, sondern auch die Pflicht, die Gegenwart der Zukunft zu überliefern.

Hier tritt die Topografie und Statistik des Landes in den Vordergrund, für welche leider gar so wenig bei uns geschieht*). Ich hoffe, daß mein Streben nicht verkannt werden wird, obwohl ich kaum auf Unterstützung und Beihilfe in dieser Richtung zählen kann, sowie überhaupt die wissenschaftlichen Beiträge für diese „Mittheilungen“ trotz der wiederholten Bitten und Aufforderungen so spärlich einlangen, daß von Nummer zu Nummer eine vollständige Ebbe im Redactionspulte ist. — Möge der sprichwörtliche Patriotismus der Krainer auch in Bezug dieses schönen Vereines durch die That sich beweisen; möge aber auch endlich eine Sonne diesem Vereine aufgehen, der in bescheidener Zurückgezogenheit denn doch so manches Erfreuliche und Beachtenswerthe geleistet hat, ohne über die eigenen Leistungen in die große Posaune zu stoßen.

Ich mag diese pia desideria nicht weiter ausspinnen, sie sind doch „ewig alt und ewig jung.“

Bei den folgenden „Beiträgen“ benütze ich theilweise unter andern ein mir vom Herrn Dr. theol. Richter in Wien zugesendetes Manuscript, das allerdings noch aus den Jahren 1818—1822 stammen dürfte, welches ich jedoch nach andern mir zu Gebote stehenden Quellen berichtigen und vervollständigen werde. Bei diesem Manuscripte benützte Richter mehrfach Hoff's „Gemälde,“ doch sind Richter's große Verdienste um die Geschichte und Topografie Krain's überhaupt noch lange nicht hinreichend gewürdigt worden, und ich erachte es als meine Pflicht, meine Landsleute wiederholt auf diesen gelehrten Mann aufmerksam zu machen.

Sollten in meinen topografischen oder statistischen Skizzen trotz meiner Sorgfalt bei der Zusammenstellung doch noch Irrthümer vorkommen, so ersuche ich um gefällige Zusendungen von Berichtigungen, welche ich dankbar annehmen und veröffentlichen werde. Nach und nach dürfte, falls ich von den auf dem Lande lebenden P. T. Herren Mitgliedern, namentlich der Hochwürdigen Geistlichkeit und den H. H. Vereins-Mandataren bei dieser Arbeit unterstützt werde, ein recht schätzenswerthes Material zu Stande kommen. Jede Ortsbeschreibung, Schilderung der Zustände des

*) Dr. S. Costa's „Reiseerinnerungen aus Krain“ — 1848 — sind so zu sagen das Einzige, was in neuerer Zeit hierüber erschienen ist und verdienen Beachtung und Anerkennung.

materiellen und geistigen Lebens, Beschreibung von Schlössern, Kirchen u. s. w., in die wo möglich historische Daten eingeflochten würden, werden sehr willkommen sein. Unterdessen beginne ich mit diesen Schilderungen, welche ich keineswegs als Muster hinstelle, die jedoch beiläufig zeigen sollen, wie ich diese topographischen Beiträge bearbeitet zu sehen für angemessen halte:

1. Auersperg *)

(flov. Terjak).

Es läßt sich schwerlich durch überzeugende Beweise darthun, daß Arupium, Arupinum oder Auripium, durch die Eroberungen des Octavian August in der Geschichte bekannt a), an diesem Orte sollte gestanden haben, wo jetzt das schöne Auersperg, das Stammhaus und gleichsam die Wiege des fürst- und gräflichen Hauses dieses Namens steht b). Schönleben suchte daher das Arupium bei Modrus; Valvasor erklärt sich unbestimmt hierüber; Einhart c), den die Itinerarien Antonins auf der Heerstraße von Senia nach Siscia in die Gegend von Ogulin führten, weist es nach seiner Meinung dahin, und Hacquet, der die Gebirge Krain's in ihrer Verkettung bereisete, will bei Auersperg das Arupium nicht vermuthen. Dahingegen leitet Strabo d), welcher die Lage Japydiens, so treffend als unverkennbar beschreibt und Japydiens Städte, welche ganze Tagreisen weit wohl ja nicht von einander möchten entfernt gewesen sein, mit Namen als Metullum, Avendo und Arupium benennet, den Lazius und Megiser dahin, daß sie dafür hielten, Auersperg sei der Ort, wo einst Arupium war, aus dessen Ruinen in Folge der Zeit die alte Beste entstand; Mader e), ihrem Wahne bestimmend, glaubte, daß vom Attila, dem Hunenkönige im Jahre 451 n. Ch., Arupium wäre zerstört, und aus dessen verfallenen Gemäuern die alte Beste erbaut worden. Ihn bestärkte in diesem Wahne noch mehr eine auf dieser Stätte in Ruinen vorgefundene Steinschrift, die er sah und folgenden Inhalts anführt:

D. M.

AVR. SENEACIONIS. MIL. COH. V. PR. P.

EX. CECIL. QVI. VIX. ANN. XXX.

M. VIPIVS. TITIVS. COMMANIPVL.

ET. HER. CONTYBER. CAR. POS.

Aber wenn eine Steinschrift, von der man eigentlich nicht weiß, wie sie her kommt, so etwas beweise, so könnte jene, die

*) Nach Richter's Manuscript, Hoff's „Gemälde“ und Valvasor's „Ghre des Herzogthums Krain.“

a) Appian de bello Illyrico und Dio. cass. L. XLIX.

b) Schönleben carn. antiq. Appar. C. III. §. II.

c) Einhart, Geschichte v. K. 1. Th., 2. Abschn., §. 16, S. 133.

d) Strabo. L. IV. Geog. Siti sunt Japodes in albis monte qui finis est Alpium, ad modum alto, atqui hinc ad Pannonias et Istrum, hinc ad Hadriam porriguntur, belliosa equidem gens, sed ab Augusto caesare prorsus defatigata. Oppida eorum Metullum, Arupium, Monecium, Avendo.

e) Mader. Equest. in Prolegom.

Megiser f) in Kärnten fand, und in der noch gar der Name Arup. vorkömmt, zur Vermuthung Anlaß geben, Arupium wäre in Kärnten zu suchen; sie ist folgenden Inhalts:

I. O. M.

VENVSTINVS. SVM. SIGNVM. L.

ARVP. CVLTORIB. CVM. BASE. D. D.

Dem sei es nun wie ihm wolle, da es an Beweisen gebricht; soviel ist doch gewiß, daß, wenn man annähme, daß Avendo auf dem Orte in Gottschee gewesen sei, den man noch jetzt die heidnische Mauer nennet, und die unverkennbaren Reste einer alten Stadtmauer merkwürdig machen, so hätte man die Städte Japydiens des Strabo so ziemlich beisammen: Metullum bei Laas, Avendo in Gottschee bei der heidnischen Mauer, und Arupium bei Auersperg; eine Vermuthung, die allerdings noch sehr des Beweises bedarf.

Von der Erbauung der neuen Burg, die in ihrer Pracht hoch dasteht, hat man bestimmtere Nachrichten. Schönleben, der aus den Original-Urkunden das Geschlechts-Register der Auersperger so genau als richtig bearbeitet hat, gibt das Jahr n. Ch. 1067 an, in welchem die Gebrüder Adolph II., Conrad I. und Pilgrim I. von Grund aus den Bau zu einer neuen Wohnung, da ihnen jene in der alten Beste zu eng geworden, begannen. Dieß neue Schloß erlitt nach der Hand viel widrige Schicksale. Im Jahre 1140, als sich wegen Erbtheilungen Familienzwiste entspannen, ward es von Otto von Ortenburg, der ein mächtiger Gewalthaber war, nach dem Gang des damals üblichen Faustrechts zerstört, aber 1190 von Adolph III. von Auersperg wieder ganz neu hergestellt. Durch neue Händel der Ortenburger, mit denen sich Volkhard, Patriarch zu Uglar und der Graf von Görz, gegen die Auersperger verbanden, gerieth dieses Schloß wieder in Verfall und ward im Jahre 1200 geschleift, stieg aber hernach noch schöner empor, zumal im Jahre 1270, als Peter und Wolfg. von Auersperg durch Ankauf ihr Besitzthum reichlich erweiterten. Im Jahre 1511 verwandelte es ein Erdbeben in einen Haufen; das Schloß gewann jedoch wieder im Jahre 1570 durch Trojan von Auersperg, Oberst-Erbland-Kämmerer in Krain und der windischen Mark, ein herrliches und prächtiges Aussehen. Hierüber ist ein Denkmal errichtet, das man auf der Außenseite an der Wand eines großen, in die Runde gebauten Thurmes dieses Schlosses erblickt, worauf unter dem uralten Wappenzeichen, das einen großen vergoldeten Auerochsen vorstellt, folgende Inschrift zu lesen ist:

ANNO DOMINI MLXVII

ist durch Cunrat uan Aursperg angefangen zu pauen. Nachmahls durch Erdpüdem im Jahr 1511 zerschütt: aber durch mich Trojan uan Aursperg Obersten Comur in Crain und der windischen Mark in Grund abgeprochen und von neuen angefangen ze pauen im 1570 Jahr.

f) Megiser Annal. Carinth. L. III. c. 9.

Diese Aufschrift lehret, daß dieses Schloß Auersperg von Anbeginn seiner uralten Entstehung stets das Eigenthum und der Sitz des Stammhalters der gräflichen Majorats-Hauptlinie (denn die fürstliche ist aus der jüngeren Linie, eben dieses gräflichen Hauptstammes entsprossen) ununterbrochen vor und auch nach dem vorbenannten Trojan von Auersperg gewesen sei. Daher ist dann eben diese beträchtliche Herrschaft zu einem Fideicomiß-Majorat dieses Hauptstammes geworden, und ward in der Folge zur Grafschaft erhoben. Ihre Besitzer sind zugleich die Häupter ihres Geschlechtes, deren Reihe in den bekanntesten Genealogien überall vorkommen.

Auersperg führt in der slavischen Landessprache den Namen Terjak von der Form des Gebäudes *), welche ebenso, wie auch schon ehevor die alte Feste, ein Dreieck vorstellet. Jedes Eck ist mit einem großen, in die Rundung erbauten Thurm besetzt. Es liegt sehr hoch auf einem weit übersehbaren Berge, der keine Ebene hat, ja selbst der innwendige Hof des Schlosses ist uneben. Die Mauern sind ungemein dick und fest. Das ganze Schloßgebäude, mit den drei runden mächtigen Thürmen ist mittels einer Gurt von Quadersteinen von unten bis oben verbollwerkert und in ein Ganzes zusammengefügt, daß es einer Festung gleicht. Das Gebäude enthält mitunter viele schöne Zimmer, gute Keller, geräumige Gewölbe, feste Gefängnisse. Der Saal und das Audienz-Zimmer waren ehemals mit Aufwand meublirt, und mit schönen Porträten der Inhaber dieser Grafschaft und anderer aus dieser Familie, nach den uralten Originalstücken von der Kunsthand des Hrn. Andr. v. Herlein copirt, in Lebensgröße behangen. Unter diesen erglänzt der einst gewesene k. k. Rechnungskammer-Präsident und Gouverneur von Siebenbürgen, Graf Maria Josef v. Auersperg, k. k. wirkl. Kämmerer und geheimer Rath, vormaliger Landeshauptmann in Krain, in hungarischer Tracht, vortrefflich nach dem Leben getroffen, der im Greisenalter, nachdem er mit Nachruhm seine glänzende Laufbahn in den höchsten Staatsdiensten zurückgelegt hatte, in dieser Ruhestätte seiner Ahnen ganz in sich gekehrt, seiner Auflösung und innigen Vereinigung mit Gott, in beispielvoller Erbauung entgegen harrte. Sehr sehenswertig soll ehemals hier die wohl eingerichtete Kustkammer gewesen sein; jetzt ist davon nicht viel zu sehen. Hier sieht man unter andern Seltenheiten zwei Menschenköpfe, die innwendig ausgefüllt und von Außen mit der von ihren Hirnschalen und Köpfen, sammt Haar und Bart abgezogenen Häuten überzogen sind. Das eine ist das Haupt des gewesenen Landeshauptmannes von Krain, Herrn Herwart v. Auersperg, der in der Schlacht bei Budaschi den 22. September 1575 auf der Waghstatt blieb; das andere jenes seines Adjutanten Herrn Friedrich v. Weixelberg, der eben in der nämlichen Schlacht umkam. Beide Häupter wurden nach

*) Costa in seinen „Reiseerinnerungen aus Krain“ leitet den Namen Terjak von Tur, der Auerochs, ab. Obige Ableitung, die mir nicht sehr wahrscheinlich klingt, ist von Balvasor. Wäre nicht eine andere slavische Erklärung möglich? —

türkischem Gebrauch nach Constantinopel geschickt, aber von der Auersperg'schen Familie um viertausend Thaler zurückgekauft, wofür dann der Familie die ausgearbeitete Haut mit Haar und Bart zurückgeschickt wurde. *Hi unigod ushchranil*

Hinter der ehemaligen Reitschule ist auf einem Hügel der Markt, in welchem am Achatiustag (22. Juni) Kirchmesse gepflogen wird. Dieser Tag wird zum Andenken hier feierlich begangen, wegen des im J. 1593 am 22. Juni vom Andreas v. Auersperg bei Sissef gegen die Türken erfochtenen Sieges. Ein nicht weit vom Schlosse angelegter schöner Fichten- und Tannenwald bietet des Sommers bei der angenehmen Quelle zu ländlichen Freuden liebreiche Hand. Zwischen diesem Walde und dem Schlosse wird man eines Felsens ansichtig, der durch allerlei bunte, herzförmige Steinchen die Aufmerksamkeit erregt. Hier zunächst gibt es kleine Krystalle und weißen Marmor.

Im Schlosse ist neben der schönen Hauskapelle auch noch eine andere Kapelle, die man die „Luthrische“ nennt, sehenswertig, in deren oberem Gewölbe verschiedene Familien-Wappen zu sehen sind, worunter jene Auersperg'schen Vorfahren, die der Augsburg'schen Confession zugethan waren, ihre Grabmale mit Leichensteinen und Grabchriften geschmückt haben. Auersperg war im Gültbuche beansagt mit 439 Hufen. Es hatte sehr schöne Jagden, Fischereien, ein großes Land- und Halsgericht, im ganzen Lande zerstreute Zehent-Gerechtigkeiten, und trug ehemals jährlich bei 10.000 fl. reiner Einkünfte.

Zur Geschichte der Pfarren Krain's *).

6. Von der Pfarre **Lack**, eigentlich **Mitlack**, gibt die erste Meldung der Vergleich zwischen Patriarch Sigehard von Aquileja und Bischof Ellenhard von Freisingen, geschlossen am 15. Juni 1074, worin unter Andern auch das Verhältniß der in den Kirchen zu Lack aufgestellten Geistlichen zum Patriarchalstuhle bestimmt wird. Es heißt hierüber:

Praeterea inter eos conventum est, ut si quos patriarcha vellet ad ecclesias in Lonca constructas determinare, clerici, qui ibi sunt, ita illos sicuti qui determinati sunt, ad christianitatis jura legitime compellant, ac deinde de ceteris ad jus patriarchae pertinentibus sibi vel archidiacono suo respondeant. (Sich Meichelbeck Historia Frising. tom. I. pars instrum. p. 521.)

Als Pfarrer ist zuerst namentlich genannt Gottfried; und zwar als Beisitzer bei einer Streitverhandlung, welche zu Laibach vom Archidiacon **Ludovicus**, als delegirten Richter, über eine dem Bisthum Freisingen eigenthümliche Kirche im Salzburg'schen im J. 1262 gepflogen worden. Es heißt in der betreffenden Urkunde: **Assidentibus Domino Marchardo, Canonico Frisingensi, plebano s. Mariae; Heinrico, plebano s. Viti; Hermanno, plebano de Wo-**

*) Fortsetzung von Seite 89 und 90 der „Mittheilungen“ des Jahres 1854.

dizze; Gotfrido vicario in Lok, Marquardo sacerdote. (Sieh Meichelbeck I. c. tom. II. pars altera instrum. p. 38.)

7. In der vorangefesteten Stelle sind auch Pfarrer von zwei andern Kirchen Oberkrain's angeführt, nämlich Heinrich, Pfarrer zu **St. Veit**, und Hermann zu **Bodiz**; man hat hiermit auch ein sicheres Datum für diese zwei, zu den älteren zu zählenden Pfarren.

8. Von dem Alter der Pfarre **Stein** zeugt folgende, im Domarchive in Abschrift bewahrte Urkunde:

Manfredus de la Turre, plebanus in Stein, in rei gestae memoriam. Pro parte siquidem nobilis viri Siufridi de Gallenberg dilecti parochiani nostri porrecta nobis petitio continebat, quod cum in castro suo Oberstain utpote quod a matrice ecclesia plebis nostrae in Stain distat non modicum, ipse devotionis zelo succensus ruralem sibi capellam, s. Joanni Baptistae sacram, in qua divina celebrarentur officias, erigere et cum voto decem mansis jacentibus sub monte et decimis ibidem dotare, ac suum unum mansum in villa Newel praedictae matri ecclesiae dare volebat; nobis, nostro ac successorum nostrorum nomine, sibi pro se ac suis haeredibus jus patronatus in capella dicta concedentibus. Nos itaque praedicto Siufrido, Nobili viro de Gallenberg, in dicta capella jus patronatus concedimus, institutione capellani nobis ac nostris successoribus reservato. Datum Civitate II. Octobris anno millesimo ducentesimo septimo.

Die Confirmation besagter Urkunde durch den Patriarchen Raimund de la Turre findet sich bei Balvasor (Buch XI, S. 127) bei Beschreibung der Feste Oberstein, und zwar mit Angabe der Jahrzahl 1208. Diese Zeitangabe ist jedoch offenbar unrichtig, da Raimund die Patriarchenwürde später, nämlich vom Jahre 1273 bis 1299 bekleidete. Derselbe ist in obenstehender Urkunde die Jahrzahl 1207 unrichtig angegeben, da der nämliche Manfred de la Turre als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1296 vorkommt, abgesehen davon, daß er auch in der Confirmationsurkunde des Patriarchen genannt ist. Uebrigens ist die Familie de la Turre ohnehin erst kurz vorher nach Friaul gekommen, da sie wegen Parteizwist Mailand hatte verlassen müssen. (Sieh über alles dieses de Rubeis Monumenta eccl. Aquilej. tom. II. cap. 76—78.) Obenangeführte Jahrzahlen müssen daher wohl in 1297 und 1298 umgeändert werden.

Man behauptet wohl, daß die Pfarre in der Stadt Stein nicht ursprünglich bestanden, sondern aus jener von Neul im J. 1232 ausgeschieden worden sei. (Sieh Balvasor XI. B., S. 546, und Catalogus Dioec. Lab. anno 1855, p. 121.) Ob diese Behauptung Grund habe, und sich nicht etwa so verhalte, wie bei Krainburg in Bezug auf Höflein (sieh Mittheilungen vom Monat December 1854), mag dahin gestellt sein.

9. Die Pfarre **St. Peter zu Laibach** ist als Erbin der Kirche des alten Aemona jedenfalls die älteste in Krain; ihre Geschichte ist jedoch bisher ziemlich verworren gewesen, indem seit Balvasor's Zeit Vieles von ihr zur Kirche St. Nicolai zu Laibach gezogen worden. Man war nämlich der

Ansicht, daß in allen Stellen der alten Urkunden, wo die Pfarre Laibach überhaupt genannt wird, jedesmal die Pfarre St. Nicolai gemeint sei, obgleich man aus den Ausdrücken der Confirmationsbulle von Papst Pius II. betreffs des neuen Laibacher Bisthums leicht hätte das Verhältniß der Kirche St. Nicolai zu jener St. Petri abnehmen mögen. Denn nach den genauen Ausdrücken der päpstlichen Urkunde wird die Kirche St. Nicolai eine Capelle, d. i. eine untergeordnete Kirche, und überdieß ausdrücklich eine Filiale der Kirche St. Peter genannt, und erst durch oberhirtlichen Spruch zu einer selbstständigen, und zwar zu einer bischöflichen Kirche erhoben. Die betreffende Stelle lautet: Capellam vero s. Nicolai ejusdem Labacensis oppidi, quae de jure patronatus est ipsius imperatoris, et filialis praefatae ecclesiae s. Petri existit, ejusdem imperatoris consensu expressa, in cathedralem ecclesiam ipsius Labacensis civitatis — — cum insignibus praeminentiis, honoribus, libertatibus, privilegiis, exemptionibus consuetis, erigimus, titulo episcopalis dignitatis insignimus. (Sieh Klun's Archiv f. d. Landesg. des Herzogthums Krain, III. Heft. Päpstliche Bestätigung des Laibacher Bisthums vom 6. September 1462, Seite 283.)

Es ist daher nothwendig von Neuem, zu untersuchen, ob die bei Balvasor (Buch VIII, S. 759) angeführten Pfarrer wirklich zur St. Nicolai-Kirche, oder nicht vielmehr zur St. Peterspfarre zu zählen seien. Von dem ersten, nämlich Magister Ludovicus, ist eben Lepteres der Fall. Er ist nämlich zunächst in zwei Oberburger Urkunden vom J. 1248 und 1263, welche beide im bischöflichen Archiv zu Laibach vorhanden sind, dann in einer Aquilejer Urkunde vom J. 1250, welche de Rubeis (Monumenta eccl. Aquil. tom. II. c. 73) anführt, unter den Zeugen überhaupt als Pfarrer von Laibach, Plebanus de Laibach, Laibacensis, Labacensis, genannt, welche Benennung jedoch die oberührte Frage ungewiß läßt. Ganz bestimmt sind dagegen zwei Freisinger Urkunden vom J. 1262, welche bei Meichelbeck (Historia Frising. tom. II. pars instrum. p. 36—38) vorkommen. In einem Streite um das Patronat einer Kirche St. Petri in Lungau, welche Freisinger Bischöfe auf eigenthümlichem Grund und Boden, aber im Bereiche der Salzburger Erzdiöcese erbaut hatten, war M. Ludovicus, Plebanus Laybacensis, Archidiaconus Carnioliae et Marchiae, durch Rescript Papst Urban IV. vom J. 1262 als Schiedsrichter zwischen dem Bischöfe Conrad II. von Freisingen und dem Bischöfe Carl von Lavant, zugleich Vicarius der Kirche St. Peter in Lungau, aufgestellt; die mehrseitigen Verhandlungen wurden zu Laibach theils in der Kirche St. Petri, theils in jener St. Nicolai gepflogen. Von jener Kirche heißt es nun in besagten Urkunden ausdrücklich: coram nobis apud Laybacum in parochiali ecclesia s. Petri, praesidentes apud Laybacum in plebe in ecclesia s. Petri, welche Ausdrücke offenbar eine Pfarrkirche bezeichnen; von der Kirche St. Nicolai heißt es einfach: praesedimus judicio circa vesperam in ecclesia s. Nicolai apud Laybacum, wornach diese ganz deutlich als eine zur ersteren gehörige angegeben ist. Auch ist nach dem Angeführten der

Magister Ludovicus außer Zweifel als Pfarrer von St. Peter anzunehmen, da er in jener Pfarrkirche als wie in seiner eigenen zu Gerichte sitzt.

Bei den folgenden, von Balvasor angeführten Pfarrern der Kirche St. Nicolai hat der nämliche unbestimmte Ausdruck, Pfarrer von Laibach, Anlaß zum Mißverständnis gegeben; so wird Johann Ulrich v. Schefer vom Balvasor (Buch VIII, S. 759 und 787) sowohl bei St. Niklas als bei St. Peter gezählt; Georg Haugenreutter wird von demselben als Pfarrer von St. Peter, von Dr. Richter (Klun's Archiv f. d. Landesg. d. Herzogthums Krain, III. Heft, S. 217) als Pfarrer von St. Niklas angegeben, obgleich in der betreffenden Urkunde vom J. 1416 (ebendasselbst S. 253) die St. Nicolai-Kirche als eine, erst eines ansehnlichern Gottesdienstes bedürftige dargestellt wird. Eben dieses Schwanken in der Zuweisung der einzelnen Pfarrer ist ein deutlicher Beweis, daß die Annahme einer selbstständigen Pfarre bei St. Niklas vor Errichtung des Bisthums auch schwankend ist. Diese Kirche hatte jedoch schon früher einen ordentlichen Gottesdienst, wie es die zuletzt angeführte Urkunde vom J. 1416 zu verstehen gibt, und daher wohl auch eigene Priester oder Vikäre, die jedoch dem Pfarrer von St. Peter, als ordentlichen Seelsorger, unterstanden. Ein solcher war vielleicht jener Marquard, welcher beim Schiedsgerichte des M. Ludovicus im J. 1262 unter den Besitzern in der St. Niklas-Kirche erscheint. (Sieh die in Nr. 6 angeführte Stelle aus Meichelbeck.)

Uebrigens sind die besagten, von Meichelbeck angeführten Urkunden vom J. 1262 die älteste bisher bekannte geschichtlich sichere Gewähr für das Bestehen der Kirchen St. Peter und St. Niklas zu Laibach; und es wäre wohl wünschenswerth, daß noch ältere aufgefunden würden, denn es ist etwas traurig, daß die Hauptkirchen des Landes in historischer Rücksicht ärger daran sind, als manche abseitige Nebenkirche. Man wird es dem Schreiber dieses nicht übel aufnehmen, daß ihm die Jahrzahl 745 für die St. Niklas-Kirche bisher zu wenig sicher scheint.

10. Ueber die Pfarre **St. Veit bei Sittich** enthält die im J. 1135 ausgestellte Gründungs-Urkunde des Sitticher Stiftes die erste Meldung (sieh Mittheilungen vom Monat December 1854). Der Auszug einer vom Patriarchen Peregrin um's Jahr 1141 ausgestellten Urkunde, welcher in der von Fr. Paulus Puzel verfaßten Geschichte enthalten ist, berichtet die Schenkung derselben zum besagten Stifte; er lautet folgendermaßen:

Idcirco precibus Venerabilis fratris nostri Vincentii Sitticensis Abbatis totiusque Beati Conventus annuentes, et devotionem atque defectum eorum considerantes, Parochiam s. Viti prope Sitticium uno lapide distantem, in qua aliunde triennio habitabant fratres, usque dum monasterium perficeretur, atque operi ejusdem finis imponeretur, pro commodiori religiosorum fratrum habitatione et sustentatione cum omnibus juribus et pertinentiis dedimus, donavimus, cortulimus, hoc annexa pietatis conditione, ut ipsimet reli-

giosi successive administrari forent hujus parochiae, confessiones audirent, conciones facerent, verbum Dei praedicerent, oblationes Missarum pro vivis et defunctis offerent, Sacramenta fidelibus ministrarent, iisque aegrotos providerent.

Papst Bonifacius IX. vollzog und bestätigte die vollständige Incorporation dieser Pfarre zum Stifte Sittich mittelst der Bulle vom 7. Febr. 1395, worin es heißt:

Nos volentes ipsi Abbati et conventui de alicujus substitutionis auxilio providere, perpetuam Vicariam parochialis ecclesiae s. Viti in Marchia Sclavonica dictae Aquilejensis dioecesis, quam ecclesiam cum octoginta capellis sibi annexis ordinaria vigore incorporationis primo dein apostolica auctoritate factae diu in proprios usus tenuerunt, prout tenent, de novo tenore praesentium in perpetuum unimus, annectimus et in corporamus, ita quod cedente vel decedente perpetuo vicario dictae ecclesiae liceat Abbati et conventui corporalem possessionem auctoritate propria libere apprehendere, et perpetuo licite retinere, dictamque ecclesiam per monachos ejusdem monasterii vel presbyteros saeculares, ad nutum Abbatis ponendos et amovendos, in divinis regi facere, omnesque fructus, redditus ac proventus ecclesiae et vicariae praedictorum in usus proprios convertere. Volumus autem, ut dicta ecclesia debitis propterea non fraudetur obsequiis, et animarum cura in ea nullatenus negligatur.

Unter den Pfarrern der Kirche St. Veit wird in obbesagter Geschichte zuerst Conrad im J. 1250 genannt, sodann Rudolf Graf v. Ortenburg im J. 1340. Die Zahl der Kapellen, welche mit 80 angegeben wird, umfaßt auch die Kirchen der damals noch nicht ausgeschiedenen Vicariate Obergurk, St. Martin bei Littai und Weichselburg. Ueber diese heißt es in einer an die Regierung ausgefolgten Spezifikation der Gülten aller zu Sittich einverleibten Kirchen vom J. 1667:

„Die Vicariate Obergurk, St. Martin bei Littai und Weichselburg sein vor etlich 100 Jahren zur Pfarre St. Veit gehörig gewesen, nachmals aber durch die Prälaten unwillen der weiten Entlegenheit ordentliche Pfarren darausgemacht, auch dreier Priestern besetzt worden.“ (Handschriften des Landes-Museums zu Laibach.) P. Hisinger.

Nachtrag zur Geschichte von Freudenthal.

Zu den Priestern, welche in der Geschichte des Karthäuser-Stiftes Freudenthal in Dr. Klun's „Archiv für die Landesgeschichte von Krain,“ II. und III. Heft, angeführt sind, ist S. 126 der Prior Friedrich mitzuzählen. Derselbe bekunnt in einer Urkunde vom 24. August 1426 (sieh Chmel, Gesch. Friedrich IV., B. I., S. 131), daß Graf Friedrich von Cilli der Kirche zu Freudenthal so viel Geld, Reliquien, Messgewande und andere Gaben verliehen habe, daß man im Kloster drei Zellen und im Gotteshause die Emporkirche

bauen konnte. Im Chor wurde auch ein Altar gebaut mit der Meinung, bei jeder dort gelese- nen Messe des Grafen zu gedenken. Ferner kaufte derselbe Graf eine Hube in Wippach zu einem ewigen Licht bei jenem Altar. W. Hisinger.

Bemerkungen *)

zu Hrn. D. Terstenjak's Artikel: „Ueber die alten Zapoden,“ im Februar-Hefte der „Mittheilungen,“ S. 14.

Von M. Koch.

In dem angezogenen Artikel sagt Hr. Terstenjak: „Dionys von H. nennt die Zapoden einen keltischen Volksstamm, Strabo aber eine aus Illyriern und Kelten gemischte Völkerschaft. Daß Dionys schlecht unterrichtet war, sehen wir aus einer andern Stelle Strabo's, wo er sagt, daß sich die Zapoden tätowirten, wie die übrigen Illyrier und Thraker. Wir finden aber den Gebrauch des Tätowirens nirgend bei keltischen Völkerschaften. Cäsar schildert sie uns wohl als ein sehr puzsüchtiges Volk, aber von der nordasiatischen Sitte des Tätowirens sagt er nichts.“ Von dieser Prämisse geht Hr. T. zur Folgerung über: „Die Zapoden sind also Illyrier gewesen und die Illyrier Thraker, da wir bei beiden Stämmen das Tätowiren finden.“ Hierzu müssen wir bemerken, daß, da die Prämisse: „Die Kelten tätowirten sich nicht,“ falsch, der Heischeßatz: „also sind die Zapoden Illyrier,“ es ebenfalls ist. Für das Eine hier die Beweise. Herodian III. 14. erzählt von den Caledoniern, daß sie den ganzen Körper mit einprägten Bildern und Thiergestalten bemalen, und daß der hauptsächlichste Grund ihrer Nacktheit eben darin zu suchen sei, daß diese Zeichnungen unverdeckt bleiben. Jul. Cäsar kannte wahrscheinlich nur bekleidete Kelten, zu denen eben die Briten und Gallier gehörten. Von jenen weiß er aber doch auch zu erzählen, daß sie sich mit blauer Farbe bemalten, um sich im Kriege ein schreckhaftes Aussehen zu geben. Nachdem das Tätowiren eine Ursitte der Kelten gewesen ist, weil wir es bei einem, dem Einflusse fremder Sitte unzugänglich gebliebenem Volke, bei den Caledoniern treffen, so sind wir, selbst wenn außer Herodian's Zeugniß kein anderes bestehen sollte, auf eine, allen keltischen Völkerschaften beizulegende Gemeinsamkeit

dieses Gebrauchs zu schließen berechtigt *). Dießfalls irren wir umsoweniger, als das Tätowiren noch heutzutage bei den Matrosen und bei den gemeinen Soldaten üblich ist. In Straßburg entdeckten wir selbst eine eigens dazu eingerichtete Bude, und sollen, wie man sagte, derlei Anstalten auch in andern Rheinstädten bestehen. Wer könnte an Ueberlieferung dieser Sitte von den Galliern zweifeln, vorausgesetzt, daß nicht auch die Germanen schon ursprünglich sich tätowirten; eine vielleicht nicht grundlose Vermuthung? Jedenfalls ist durch Herodian's Zeugniß die vom Hrn. T. angenommene reine Abstammung der Zapoden von den Illyriern widerlegt, da der vom Nicht-Tätowiren der Kelten entlehnte Beweis, wie gezeigt, wegfällt, und kein anderer von ihm angeführt worden ist. Dadurch erscheint nun auch Dionys, den er „schlecht unterrichtet“ nennt, gerechtfertigt, obgleich gewiß Strabo's Aussage: „die Zapoden seien ein keltisch-illyrisches Mischvolk,“ die genauere und die richtigste ist **), doch über- wog gewiß besonders bei den mit den Norikern verschmolzenen Zapoden das keltische Element. Hiervon geben auch die Namen ihrer Städte: Metulum, Arupinum, Monettium, Vendum, die keltisch klingen und für welche Dieffenbach die Namens-Correspondenzen beibringt, ein sicheres Zeugniß. Von dem theilweisen Aufgehen der Zapoden unter den Kelten mag es kommen, daß Dionys und Stephan Byz: die Zapoden geradezu eine keltische Völkerschaft nennen. Das von Strabo aus ihrer Sprache aufgegriffene Wort: *alstior*, d. i. Alpe, ist anerkannt ein keltisches, vom britischen Albion bis zu den norischen Alpen reichendes Wort, welches zur Bezeichnung des andern Landes-Namens der Briten, doch nicht von den Zapoden entlehnt sein kann, sondern um so gewisser von ihnen angenommen sein wird, als es bei Servius heißt: Gallorum alti montes Alpes vocantur, und: Alpes Gallorum lingua vocari montes altos scribunt Isidorus et Phylargirius.

Die vom Hrn. Terstenjak aufgestellte Behauptung: „Die Illyrier sind Thraker, weil bei beiden Stämmen das Tätowiren sich findet,“ bedarf natürlich noch einer andern Beweisführung, als die von dieser Sitte allein hergeholt, nachdem diese Sitte den Kelten ebenfalls eigen war, und die traktische Abstammung der Illyrier in neuester Zeit mit guten Gründen, namentlich von Zeuß, bestritten wird. Es versteht sich endlich von selbst, daß seine weiteren, von den Thraken angegebenen Abstammungs-Schlüsse so lange keine Geltung beanspruchen können, bis er für die Vorfragen über die Zapoden und Illyrier, die mit dem einseitigen Tätowirungs- beweis, selbst wenn dieser richtig wäre, nicht erledigt sein würden, eine solche befriedigende Lösung gefunden hat, daß der Uebergang zu den übrigen, von ihm versuchten Herleitungen mit Jug geschehen kann.

*) Hier geräth Hr. Koch in den nämlichen Fehler, den er dem Hrn. Terstenjak — und das mit Recht — vorwirft, daß nämlich aus den aufgestellten Prämissen zu viel gefolgert wird. Es ist doch ein allbekannter logischer Grundsatz, daß man wohl „vom Ganzen auf Einen Theil,“ aber sicherlich nicht „von Einem Theil auf das Ganze“ schließen kann, wie es hier geschieht. Kluu.

**) Besser als Strabo war unzweifelhaft Tacitus in dieser Angelegenheit unterrichtet, und konnte es auch sein, da Britannien zu seiner Zeit den Römern mehr bekannt war, und Tacitus aus directen Quellen schöpfen konnte (sich Annal. und Agric.). Kluu.

*) Es werden in dieser wichtigen Frage der Bevölkerung des Landes- gebietes des heutigen Krain sowohl die Ansichten der „Slavi- sten“ als der Verfechter der „Kelten“ in diesen Blättern bereit- willig aufgenommen, da nur aus der leidenschaftlichen Prüfung des pro und des contra die Wahrheit zu Tage gefördert wird. Von diesem Grundsatz geleitet, werde ich einen Auszug aus Knaul's neuester Broschüre über den „Götter-Dualismus der Sla- ven,“ welche gegen Terstenjak's Aufsatz über den „Deus Chartus“ (Mittheil. 1854 — Juli und August) gerichtet ist, bringen. Es ist sehr zu wünschen, daß diese offene Frage ohne vorgefaßte Meinungen mit Ruhe discutirt würde, denn gegenwärtig muß man leider oft ausrufen: Peccatur intra muros et extra.

Beiträge zur Literatur,

betreffend Krain's Geschichte, Topografie und Statistik.

(Schon die Ueberschrift bezeugt, daß in diesen Zeilen Vollständigkeit nicht angestrebt wird und auch nicht angestrebt werden kann. Dagegen glaube ich Genauigkeit so ziemlich sicher verbürgen zu können. Ich werde diese Sammlung von Zeit zu Zeit fortsetzen, es wäre aber dankenswerth, wenn auch Andere Mittheilungen für diese Rubrik machen möchten, die alle in der nämlichen Nummerirung fortgesetzt werden könnten. Es eignen sich für diese Rubrik 1. alle Journalartikel, welche geeignet sind, über die Geschichte, Geographie und Statistik Krain's Licht zu verbreiten; 2. ferner Werke, wo derlei ausschließend oder nur nebenbei behandelt wird, und in diesem letztern Falle erscheint die Beifügung der Seitenzahl besonders wünschenswerth, vorzüglich wenn oft nur ein Paar — aber vielleicht sehr gewichtige Zeilen von Krain handeln!)

1. Czörnig Freih. v. Ueber Friaul, seine Geschichte, Sprache und Alterthümer. (Aus den Sitzungsberichten 1853 der kät. Akademie in Wien.) Lex. 8. 18 S. Wien 1854.
2. Schmidl A. Oesterr. Vaterlandskunde. Wien 1853.
3. Schimmer D. A. Das Kaiserthum Oesterreich, historisch-topographisch dargestellt. Bis jetzt 83 Hefte. Darmstadt 1853. Lex. 8. Mit Stahlstichen.
4. Hain J. Handbuch der Statistik des österr. Kaiserstaates. 2 Bände. Wien 1852—1853.
5. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik. Herausgegeben von der Direction der administrativen Statistik im Handelsministerio, bis jetzt 3 Jahrg. in 14 Heften.
 - a) 1852. 1) Uebersichtstafeln zur Statistik der österr. Monarchie.
 - b) 2) Oesterreich's Eisenbahnen.
 - c) 3) Oesterreich's Dampfmaschinen.
 - d) 4) Oesterreich's höhere Lehranstalten und Mittelschulen.
 - e) 1854. 2. Bewegung der Bevölkerung in den deutschen Kronländern.
6. Ueber die evangel. Gemeinde in Laibach. Leipzig. illustr. Zeitung vom J. 1851. Illustr. Kalender f. 1853, p. 47—48. Triest. Ztg. 1855, Nr. 83 (abgedruckt Laib. Ztg. 1855, Nr. 87).
7. S. Margraff. Der österr. Kaiserstaat. Hamburg, Verlags-Comptoir. 1854.
8. F. Schmitt. Statistik des österr. Kaiserstaates (nach Hain's obigem Werke). Wien 1854.
9. M. Koch. Die Alpen Etrusker. Leipzig 1853. (Angezeigt im Leipziger Repertorium 1854. II. 231.)
10. Prof. F. L. Celsakowsky. Ueber die krainische Literatur in der böhm. Museal-Zeitschrift 1832. Ueber illyrische Nationallieder ibid. 1840.
11. Rud. Rink. Ueber die Mittheilungen des histor. Vereines für Krain. Oesterr. Blätter f. Literatur 1853, Nr. 23 sqq.
12. Ueber die slavische Geschichtsschreibung Oesterreich's 1851—1852 ibid. 1853, Nr. 27, und Agramer Ztg. 1853, Nr. 223.)
13. Klun's Archiv ibid. 1854, p. 72.
14. Oesterreichische Kunstdenkmale ibid. 1854, Nr. 18 sqq.

15. F. Wessely. Die österr. Alpenländer und ihre Forste 1853. II. 4. (Angez. Wiener Ztg. Localblatt 1853, p. 976.)
16. Erläuterungen der Namen der Kronländer. Gimm. Zeitschrift 1850, p. 901—912.
17. Statistik der krain. Volksschulen. Laib. Ztg. 1854, Nr. 149.
18. „Technische Schulen Oesterreich's“ von H. Biederman 1854. (Vgl. österr. Blätter für Liter. 1854, p. 226. Leipziger illustr. Ztg. Nr. 581, p. 115. Allg. Ztg. 1854, p. 4025.)
19. Oesterr. Literatur des J. 1853. Oesterr. Blätter für Liter. 1854, Nr. 37 sqq. Allg. Ztg. 1854, p. 4861.
20. „Oesterreich's Industrie“ von Kreuzberg, 1854. (Austria 1854, p. 1144.)
21. R. Ritter v. Ghoga. „Uebersicht der Hauptfortschritte des österr. Eisenbahnwesens.“ 1853. (Vgl. österr. Blätter f. Liter. 1854, p. 308.)
22. Dr. Ad. Schmidl. „Grotten und Höhlen von Adelsberg,“ 1854. (Oesterr. Blätter für Liter. 1854, p. 315. Abgedr. Laib. Ztg. 1855, Nr. 51 sqq. Vgl. auch das literar. Centralbl. 1855, p. 140.)
23. Volkszählung Oesterreich's im vorigen Jahrhundert. Wiener Ztg. 1854, p. 3219. 1855, p. 375. Austria 1855, Nr. 60.
24. Meteorologische Beobachtungen in Laibach im J. 1854, von Rautner. Laib. Ztg. 1855, Nr. 7.
25. Repertoire des cartes publiées par l'Institut royal des Ingenieurs neerlandais. 1854. (Laib. Ztg. 1855, Nr. 74.)
26. Fortschritte der Drainage in Oesterreich. Laib. Ztg. 1855, Nr. 45.
27. Ehrenbecher Krain's für Eiteneich, von Dr. Klun. ibid. Nr. 35.
28. Von Steinbrücken hinauf an der Save. Ausland 1854, p. 1005.
29. Literarisch sociale Zustände Krain's. Deutsches Museum 1854, Nr. 51. 1855, Nr. 5.
30. Neden's „Finanzstatistik von Oesterreich,“ 1853. (Angez. im Magazin von Hatmerl XI. 272.)
31. Oesterreich unter Franz Josef I. Jahrb. für Wiss. u. Kunst, von Wigand. III. 1.
32. Holz, Torf u. Steinkohlen in Oesterreich. „Donau“ 1855. Beilage Nr. 39 sqq.
33. Ernteergebnisse 1854. Wiener Ztg. 1855, p. 807.
34. Ein Mozartfest in Krain, von Dr. S. Costa. „Fausch“ 1855, Nr. 1.
35. Nicolai-Fest in Krain, von Dr. B. F. Klun. „Fausch“ 1855, Nr. 5. — Dr. E. S. Costa im „Anzeiger des germ. Museums,“ 1855, p. 12.
36. Uebersicht der slovenischen Literatur Krain's im J. 1854, von Dr. E. S. Costa. „Donau“ 1855. Beil. Nr. 25. Abg. Grazer Ztg. 1855, Nr. 100.
37. Generalversammlung des krain. histor. Vereines. Oesterr. Blätter f. Liter. 1855, p. 53. Laib. Ztg. 1855, Nr. 43. Novice 1855, p. 55.
38. Die Gottscheer, von Dr. B. F. Klun, im „Anzeiger des germ. Museums“ 1854, Nr. 2.
39. Ferner kommen hieher die geschichtlichen Aufsätze in der „Novice,“ worüber das sorgfältig gearbeitete, alljährlich hiezu erscheinende Register Aufschluß gibt, daher die Einzelaufzählung hier unterbleibt.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. E. S. Costa.